

Bereich: Fachbereich Finanzen  
Aktenzeichen: 20 00 20  
Datum: 08.10.2020

<b>Beratungsfolge:</b>					
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Finanzausschuss	29.10.2020				
Kreisausschuss	11.11.2020				
Kreistag	25.11.2020				

**Beratungsgegenstand (Bezeichnung):**

Abwägung der Kreisumlage 2021

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt:

Nach Abwägung der im Beteiligungsprozess ermittelten finanziellen Belange der kreisangehörigen Gemeinden und des Landkreises beschließt der Kreistag, dass die Umlagesätze der Kreisumlage in der Haushaltssatzung auf 45 % festzusetzen sind.

Dr. Burchhardt

### **Sachverhalt (Begründung):**

Der Landkreis Jerichower Land hat den Haushaltsplan 2021 unter den gesetzlichen Vorschriften zur sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung aufgestellt. Jedoch kann der erforderliche ausgeglichene Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung der gesetzlichen Aufgabenerfüllung des Landkreises nicht erreicht werden. Die landkreiseigenen Erträge und Zuweisungen nach dem Finanzausgleichgesetz reichen nicht zur Deckung der erforderlichen Bedarfe (§ 99 Abs. 3 KVG LSA i.V.m. § 19 FAG).

Zur Ermittlung einer angemessenen Kreisumlage wurden durch das Land Sachsen-Anhalt keine Verfahrensanforderungen vorgegeben, welche die Landkreise bei der Festsetzung der Kreisumlagesätze zu beachten haben. Um sich einen Überblick über die Finanzlage der kreisangehörigen Gemeinden verschaffen zu können, wurde bei der Kommunalaufsicht eine Finanzbedarfsermittlung anhand der Haushaltsdaten 2020 abgefragt. Diese Zusammenstellung und Bewertung dieser Daten sind in der Anlage beigefügt.

Im zweiten Schritt wurden die kreisangehörigen Gemeinden mit Schreiben vom 15.09.2020 in der Abwägungsentscheidung zur Festsetzung der Kreisumlage beteiligt. Gleichzeitig wurde in der Beratung mit dem Landrat und den Bürgermeistern die Finanzsituation des Landkreises erläutert. Die Bürgermeister signalisierten in der Beratung, dass sie mit dem Hebesatz von 45 % einverstanden seien. Auf das Schreiben vom 15.09.2020 erhielt der Landkreis Stellungnahmen von der Stadt Gommern, Stadt Burg, Stadt Möckern, Stadt Genthin und Gemeinde Biederitz. Diese Stellungnahmen sind dem Beschluss als Anlage beigefügt. Die Gemeinde Elbe-Parey, Stadt Jerichow und Gemeinde Möser haben bis zum 12.10.2020 keine schriftliche Stellungnahme vorgelegt.

Aufgrund der Veränderung des Steueraufkommens wirkt sich die Kreisumlage 2021 zu der Kreisumlage 2020 mit den gleichen Hebesatz wie folgt in den kreisangehörigen Gemeinden aus:

	2020	2021	Differenz
Biederitz	3.197.547	3.363.075	165.528
Burg	10.534.452	10.485.224	-49.228
Elbe-Parey	2.558.013	2.412.709	-145.304
Genthin	5.159.227	6.001.452	842.225
Gommern	4.126.905	4.126.819	-86
Jerichow	2.535.745	2.525.760	-9.985
Möckern	4.959.552	5.505.805	546.253
Möser	3.285.989	3.454.546	168.557
<b>Gesamt</b>	<b>36.357.430</b>	<b>37.875.390</b>	<b>1.517.960</b>

Für die Städte Genthin und Möckern wirken sich höhere Gewerbesteuererträge im Jahr 2019 auf die zukünftige Festsetzung der Kreisumlage 2021 besonders aus.

Weitere Analysen wurden in den Abwägungsprozess zur Kreisumlage mit einbezogen:

*Welche Auswirkungen hat der voraussichtliche Kreisumlagesatz in Höhe von 45 % auf die Ergebnispläne der Kommunen?*

Nach den vorliegenden Ergebnisplänen für die Jahre 2019 bis 2021 ergibt sich für das Haushaltsjahr 2021 folgendes für die kreisangehörigen Gemeinden:

- 3 Kommunen bleiben beim ausgeglichenen Haushalt  
(Biederitz, Elbe-Parey, Möser)
- 2 Kommunen werden sich von einem ausgeglichenen Haushalt zu einem Haushaltsdefizit ändern  
(Gommern, Jerichow)
- 3 Kommunen bleiben bei einem vorhandenen Haushaltsdefizit  
(Burg, Genthin, Möckern)

*Wie ist der Stand der Hebesätze für Realsteuern im Vergleich zum Landesdurchschnitt zur Ausschöpfung von Einnahmemöglichkeiten?*

Von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden liegen fünf mit den Hebesätzen (Grundsteuer A u. B, Gewerbesteuer) über dem Landesdurchschnitt der jeweiligen Größenklasse. Dazu zählt neben Biederitz, Genthin, Jerichow und Möckern auch Möser. Die Stadt Gommern und die Gemeinde Elbe-Parey liegen nur mit dem Hebesatz zur Gewerbesteuer über dem Landesdurchschnitt. Mit allen Hebesätzen unter dem Durchschnitt liegt nur die Stadt Burg.

*Wie entwickeln sich die Schulden der Kommunen?*

Auch hier ist wieder eine geteilte Entwicklung sichtbar. Während die Kommunen Genthin, Gommern, Jerichow und Möckern Ihre Schulden zum 31.12.2021 gegenüber dem 31.12.2020 gemäß der Planung abbauen, so erhöhen sich die Schulden bei den anderen Kommunen (Biederitz, Burg, Elbe-Parey und Möser). Jedoch entwickelt sich der Schuldendienst nicht im gleichen Maße. Während die Kommunen Burg, Elbe-Parey und Möser aufgrund von steigenden Krediten auch höhere Beträge zum Schuldendienst leisten müssen, so steigt der Betrag für die Gemeinde Möckern obwohl der Schuldenstand etwas sinkt. Für die Gemeinde Biederitz steigt der Schuldenstand, jedoch sinken im Jahr 2021 die Beträge für den Schuldendienst. Nur bei den Gemeinden Jerichow, Gommern und Genthin fällt mit dem Schuldenstand auch der Schuldendienst.

Die Schuldendienstquote liegt bei allen Gemeinden weiterhin unter 10 %.

*Verfügen die Kommunen über Mittel für freiwillige Leistungen?*

Für das Jahr 2020 standen in fünf Kommunen nachweislich Mittel für freiwillige Leistungen zwischen 222.390 EUR und 1.118.500 EUR zur Verfügung. Für die Stadt Jerichow, Stadt Möckern und die Gemeinde Möser liegen hierzu keine Daten bereit.

### *Wie steht es um die Leistungsfähigkeit der Kommunen?*

Biederitz	eingeschränkte Leistungsfähigkeit – weitere Konsolidierung erforderlich, dauerhafte Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten
Burg	eingeschränkte Leistungsfähigkeit – weitere Konsolidierung erforderlich, dauerhafte Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten
Elbe-Parey	Leistungsfähigkeit gesichert
Genthin	Haushaltslage angespannt – weitere Konsolidierung erforderlich, dauerhafte Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten
Gommern	Haushaltslage angespannt – weitere Konsolidierung erforderlich, dauerhafte Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten
Jerichow	Haushaltslage angespannt, dauerhafte Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten
Möckern	Haushaltslage angespannt – Stadt sieht selbst das Erfordernis der Haushaltskonsolidierung
Möser	Leistungsfähigkeit gesichert

Der Landkreis weist mit der Haushaltsplanung 2021 einen Jahresfehlbetrag von - 2.693.600 Euro aus. Neben den FAG-Zuweisungen ist die Kreisumlage eine weitere wichtige Ertragsposition zur Finanzierung der laufenden Aufwendungen des Ergebnisplanes.

Über die Kreisumlage sind alle Aufgaben des eigenen Wirkungskreises zu finanzieren. Dazu zählen im Wesentlichen der gesamte Schulbereich, der Brand- und Katastrophenschutz, die Grundsicherungsleistungen für Arbeitssuchende, die Aufgaben der Jugendhilfe, die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und der ÖPNV. Damit ist der Bedarf des Landkreises Jerichower Land an den festzusetzenden Umlagesätzen viel höher als 45 %, obwohl bereits Einsparungen und Kürzungen im Zuge der Haushaltsplanerstellung vorgenommen wurden. Um einen ausgeglichenen Haushalt 2021 aufstellen zu können, hätten die Umlagesätze der Kreisumlage auf 48,2 % festgesetzt werden müssen.

Wie in den vorherigen Ausführungen dargestellt, ist die Haushaltslage der kreisangehörigen Kommunen größtenteils angespannt. Es sind jedoch trotz unausgeglichenen Haushalten immer noch Kapazitäten für freiwillige Leistungen vorhanden. Weiterhin wirken sich erhöhte Steuererträge der Gemeinden aus dem Jahr 2019 nunmehr auf die Kreisumlage 2021 aus. Die von den Kommunen angebrachten pandemiebedingten Steuereinbußen aus dem laufenden Jahr sind für die Berechnung der Kreisumlage 2022 maßgeblich, und nicht für die Festsetzung der Kreisumlage 2021. Dahingehend wurde auf Bundesebene für die pandemiebedingten Gewerbesteuerertragsminderungen ein pauschaler Ausgleich der kommunalen Gewerbesteuermindereinnahmen für die Gemeinden in Sachsen-Anhalt von 162 Mio. Euro beschlossen.

Auch anhand der Einzahlungen der Kreisumlage ist erkennbar, dass keine Liquiditätsschwierigkeiten bestehen, da alle Zahlungen der Kreisumlage 2020 pünktlich zum Fälligkeitstermin beim Landkreis bisher eingegangen sind. Zwei Kommunen haben sogar die Kreisumlage für mehrere Monate im Voraus bezahlt, um Negativzinsen für Guthaben zu vermeiden bzw. zu verringern.

Abschließend ist festzustellen, dass die Festsetzung der Umlagesätze für die Kreisumlage auf 45 % unter Berücksichtigung des gemeindlichen Finanzbedarfes vertretbar und angemessen ist.

**Anlagen:**

Anlage 1: Finanzsituation Gemeinden Kreisumlage mit Analyse

Anlage 2: Beteiligung der Gemeinden – Schreiben vom 15.09.2020

Anlage 3: Stellungnahme der Stadt Gommern, Stadt Burg, Stadt Möckern und Stadt Genthin

Anlage 4: Entwicklung der Schlüsselzuweisungen und der Kreisumlage ab 2015

**Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich:**  ja  nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	/
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:

(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)